

Staatshaushalt von 1979 bis 1993

Das aussenpolitische Engagement Liechtensteins drückt sich im besonderen auch in der Entwicklung der Ausgaben aus. So wurden im Jahre 1979 für das Amt für Auswärtige Angelegenheiten, die Botschaft in Bern und den Europarat Aufwendungen von gesamthaft 0.9 Mio ausgewiesen. Im Jahre 1993 beliefen sich die laufenden Ausgaben auf 5.5 Mio CHF, die sich durch den Beitritt zu den Vereinten Nationen (1.8 Mio CHF), die EFTA- und UNO-Mission in Genf (0.6 Mio CHF) sowie die besonderen Aufwendungen durch die EWR-Beitrittsverhandlungen in Brüssel (0.3 Mio CHF) ergaben. Zugenommen haben die Beitragszahlungen an verschiedene internationale Organisationen, die von 0.8 Mio CHF im Jahre 1979 auf 6.2 Mio CHF im Jahre 1993 angewachsen sind. Im Jahre 1993 zahlte Liechtenstein 4.1 Mio CHF für die Entwicklungszusammenarbeit, 1.2 Mio CHF für Katastrophenhilfen, 0.5 Mio CHF für internationale Organisationen und Vereinigungen und 0.5 Mio CHF für Unterstützungen an Osteuropa.

Neu dazugekommen sind Beitragszahlungen an staatliche Institutionen des Landes, wie zum Beispiel an die Landeskirche (0.5 Mio CHF), die politischen Parteien (0.2 Mio CHF) und die CIPRA (0.1 Mio CHF). Die Beiträge an den Landesfürsten sind seit 1979 mit 0.25 Mio CHF gleich geblieben und werden ab 1995 auf Wunsch des Landesfürsten nicht mehr entrichtet. Einmalige Aufwendungen von 2.9 Mio CHF brachten die Staatsfeierlichkeiten zur Hochzeit des Erbprinzen im Jahre 1993 mit sich, die bei der Beurteilung der gesamten Ausgabenentwicklung trendmässig zu berücksichtigen sind. Ohne diese einmalige Ausgaben wären die Beitragszahlungen an staatliche Institutionen durchschnittlich um 7,7 Prozent p.a. gewachsen. Von 3.1 auf 10.7 Mio CHF erhöht haben sich auch die staatlichen Beiträge zur Kultur-, Sport- und Fremdenverkehrsförderung. Zweifellos handelt es sich bei diesen Ausgaben um politisch heisse Eisen, da bei der Vergabe dieser Gelder die verschiedensten Interessen zu berücksichtigen sind.

Überdurchschnittliche Steigerungsraten weisen die staatlichen Beitragszahlungen an die sportlichen und kulturellen Institutionen auf. Vergleicht man die Rechenschaftsberichte der Jahre 1979 und 1993, so fällt auf, dass der Staat die finanzielle Förderung erheblich intensiviert und erweitert hat.¹⁴³ So sind die Beiträge an die Sportverbände im Rah-

¹⁴³ Vgl. ReBe 1979, S. 10f. und 78f., und ReBe 1993. S. 12 und 123ff.